

## Dringlichkeitsentscheidung D/0005/2015

### Betreff:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erweiterung der zeitlich befristeten Flüchtlingsseinrichtung Warendorfer Straße 263

### Beschlussvorschlag:

#### I. Sachentscheidung

Um die notwendigen Umbauarbeiten zur Erweiterung der zeitlich befristeten Flüchtlingsseinrichtung Warendorfer Straße 263 wirtschaftlich und auf Grundlage bestehender Aufträge zeitnah angehen zu können, werden Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.

#### II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme	Neu	Erweiterung Flüchtlingseinrichtung Warendorfer Straße 263			
Auszahlungen					
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	350.000	Die Gesamtkosten werden 726.980 € betragen
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>			<b>2015</b>	<b>350.000</b>	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 350.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“, Zeile 15 „Transferaufwendungen“. Die endgültige Deckung ist voraussichtlich durch eine Nachtragsatzung herbeizuführen.

### **Begründung:**

In diesen Tagen wird der Umbau eines Gebäudes einer ehemaligen Truppenunterkunft an der Warendorfer Straße 263 abgeschlossen, um dort ca. 50 Flüchtlinge aus Familien angemessen unterzubringen (vgl. Vorlage V/0613/2014). Das Gebäude wurde dazu von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) angemietet.

Am 25.03.2015 beschloss der Rat ein weiteres Gebäude im Bereich der Warendorfer Straße 263 als Erweiterung der dortigen neuen Flüchtlingseinrichtung zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingsfamilien mit einer Kapazität für weitere ca. 50 Menschen von der BlmA anzumieten und umzubauen (vgl. Vorlage V/0070/2015 einschließlich Ergänzung). Mit der Vorlage wurde mitgeteilt, dass die insgesamt zum Umbau des Gebäudes benötigten investiven Mittel im weiteren Verfahren noch zu berechnen sind.

Es bietet sich jetzt an, den Umbau des benachbarten Gebäudes mit den Firmen zu realisieren, die derzeit den Umbau des ersten Gebäudes abschließen. Sie können die notwendigen Arbeiten wirtschaftlich und auf der Basis bestehender Aufträge zeitnah übernehmen. Eine zügige und kostengünstige Realisierung der dringend benötigten Maßnahme ist dadurch möglich. Daher möchte die Verwaltung im Rahmen des Vergaberechts und der Vergabeordnung der Stadt Münster die mit dem Umbau des ersten Gebäudes betrauten Firmen mit den Bauleistungen für die Erweiterung beauftragen. Hierfür müssen vorab Aufträge mit einem Volumen von 350.000 € erteilt werden. Dieser Betrag ist von den insgesamt benötigten Mitteln in Höhe von voraussichtlich 726.980 € vorab außerplanmäßig bereitzustellen. Der Restbetrag wird in einer gesonderten Beschlussvorlage dem Rat zur Entscheidung dargestellt und vorgelegt (vgl. Vorlage V/0070/2015/1).

Zur Dringlichkeit:

- Die für den Umbau des ersten Gebäudes der neuen Flüchtlingseinrichtung Warendorfer Straße 263 vor Ort tätigen Firmen können die Arbeiten wirtschaftlich und sehr zeitnah mit übernehmen, wenn sie unmittelbar Folgeaufträge erhalten. Ein Beschluss der Gremien in der nächsten Beratungskette kommt hierfür zu spät.
- Aktuell ist der Bedarf, zusätzliche Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen, besonders groß. Es fehlen weitere Lösungen, um der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt zur Unterbringung und Versorgung der Menschen nachzukommen. Der Bedarf für die Erweiterungsmaßnahme ist daher dringend.

Münster, den 07./08.04.2015

I. V.

gez.

Alfons Reinkemeier  
Stadtkämmerer

gez.

Robert von Olberg  
Ratsherr